

# Wohin mit minderwertigem Münzmaterial? : Ein Vorschlag zur rationellen Sammelpolitik öffentlicher Münzkabinette

Autor(en): **Burckhardt, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **1-3 (1949-1953)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-170186>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## FELIX BURCKHARDT

### WOHIN MIT MINDERWERTIGEM MÜNZMATERIAL?

#### *Ein Vorschlag zur rationellen Sammelpolitik öffentlicher Münzkabinette*

Auf meinem früheren bibliothekarischen Arbeitsgebiete habe ich stets einer vernünftigen Rationalisierung der Sammeltätigkeit im Sinne der Konzentration, der Arbeitsteilung, der Vermeidung unnötiger Doppelspurigkeit und der bestmöglichen Auswertung der Bestände das Wort gesprochen. Drucke und Handschriften sollten dort gesammelt und zur Benützung aufbewahrt werden, wo sie in erster Linie gesucht werden und den grössten Nutzeffekt erzielen können. Das kann dadurch geschehen, dass ganze für eine Bibliothek unwichtige Abteilungen oder zufällig und vereinzelt vorhandene oder als Geschenk angebotene Einzelstücke von minderer Bedeutung dort nicht aufbewahrt oder entgegengenommen, sondern andern Bibliotheken, insbesondere Spezialbibliotheken oder allgemeinen Bibliotheken mit Spezialabteilungen überwiesen werden. Manches scheinbar oder tatsächlich in der Vereinzelnung minderwertige Stück gewinnt im Zusammenhang mit seinen Artgenossen Bedeutung und stellt für die Spezialbibliothek eine Bereicherung dar, während es anderen Orts nur als Ballast empfunden wird.

Entsprechende Bestrebungen zur Konzentration und zur Vermeidung der Doppelspurigkeit sind auch auf dem Gebiete der Numismatik nicht unbekannt. Ich erinnere an die «Deponierung» (Sachleihe) von Bundes- und zürcherischen Sammlungen im Schweiz. Landesmuseum und an die gegenseitige Rücksichtnahme zwischen diesem und lokalen Sammlungen bei Erwerbungen. Solche Zusammenlegungen und Abmachungen sind freilich in zentralistisch regierten Staaten leichter durchzuführen, und sie wurden es auch schon zu wiederholten Malen. Sogar für eine über die Landesgrenzen hinausreichende Vereinigung von Sammlungen im Interesse der Wissenschaft gibt es Beispiele, wie etwa die Abtretung der Sammlung griechischer Münzen von Dr. Imhoof-Blumer an das Berliner Münzkabinett zur Förderung des von der Preussischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen *Corpus der griechischen Münzen*.

Mit den folgenden Ausführungen soll nun der meines Wissens noch nie ausgesprochene Gedanke einer intermusealen und internationalen Abtretungs-, eventuell Tauschaktion zur Diskussion gestellt werden. Ich betone dabei, dass dies meine private Meinungsäusserung ist, die einem Beschluss der Behörde, die über die von mir verwaltete Münzsammlung der Zentralbibliothek Zürich zu befinden hat, in keiner Weise vorgeifen soll. Als Beispiel wähle ich die Abteilung der römischen Münzen der Kaiserzeit, vorab die Bronzemünzen des 1.–3. Jahrhunderts, da in der genannten Sammlung diese sich für eine solche Aktion am besten eignen würden.

Wie jedes auf frühere Jahrhunderte zurückgehende Münzkabinett besitzt auch diese Sammlung einen Bestand an römischen Bronzen ohne Fundangaben und von geringer Erhaltung. Solche Stücke sind sowohl in archäologischer Hinsicht als auch vom Standpunkte des Handelswertes aus gesehen wertlos, es sei denn, dass sie nach Regent, Typus oder Inschrift *Unica* darstellen, was aber hier in keinem einzigen Falle zutrifft. Sie sind für die Sammlung wirklicher Ballast.

Ein Privatsammler kann sich solcher unerfreulicher Stücke auf jede ihm gut scheinende Art, sogar durch deren Vernichtung, entledigen, denn er ist niemandem als sich selber Rechenschaft darüber schuldig, wie er über sein Eigentum verfügt. Nicht so die Ver-

waltung einer öffentlichen Sammlung. Sie hat Rücksicht zu nehmen auf die öffentliche Meinung, die bekanntlich geneigt ist, jeder «alten» Münze, mag sie auch noch so gewöhnlich und noch so schlecht erhalten sein, einen hohen Wert zuzuschreiben. Erwägt also die Verwaltung einer öffentlichen Sammlung die Abstossung solchen Ballastes, so muss sie einen nicht nur vor dem Urteil der Numismatiker, Archäologen und Historiker, sondern auch vor der öffentlichen Meinung vertretbaren Weg der Verwendung und der wissenschaftlichen (wenn auch nicht geldlichen) Verwertung suchen.

Nun ergibt eine Vergleichung solchen Materials mit den Abbildungen in den Katalogwerken grosser Sammlungen wie zum Beispiel des Britischen Museums, dass diese schlecht erhaltenen Stücke in sehr vielen Fällen Stempelvarianten zu dort befindlichen Exemplaren darstellen. Bei der Bedeutung der Stempelvarianten für die Erkenntnis der Intensität der Ausprägungen, gelegentlich auch für die zeitliche Abfolge der Emissionen, ist es nun aber für eine Sammlung, die sich nicht mit dem Besitz von Typenstücken oder von historisch (im weitesten Sinne) bedeutsamen Beleg- und Demonstrationsexemplaren begnügt, von einiger Wichtigkeit, eine möglichst grosse Anzahl von stempelverschiedenen Stücken zu besitzen, selbst wenn sich die Varianten auf Abweichungen in der Stellung der Aufschrift, auf Einzelheiten des Münzbildes und dergleichen beschränken. Je umfangreicher der bereits vorhandene Münzbestand ist, desto wichtiger scheint mir jeder Schritt zu einer, wenn auch praktisch nie erreichbaren Vollständigkeit zu sein. Die Bestände solcher ganz grossen Sammlungen sind es ja auch in der Regel, welche die Grundlage umfassender numismatischer Werke bilden.

Aus dem, was eben gesagt wurde, dürfte klar hervorgehen, dass der mit dem genannten minderwertigen Münzmaterial angestrebte grösstmögliche wissenschaftliche Nutzeffekt wirklich nur durch die Abgabe an eine Sammlung von Weltbedeutung erzielt werden kann, eine Sammlung, die in der Schweiz fehlt. Eine Zusammenlegung solchen Materials aus schweizerischen Sammlungen an einer schweizerischen Zentralstelle wäre, selbst wenn – woran nicht zu denken sein wird – alle lokalen Widerstände überwunden werden könnten, ein untauglicher Versuch, da einer solchen Sammlung das Rückgrat gut erhaltener, für Studium und Reproduktion unentbehrlicher Exemplare fehlen würde.

Könnte, dürfte, ja sollte nun eine kleinere Sammlung im Interesse der numismatischen Forschung, die vor allem auf dem Gebiete der Antike nur auf internationalem Boden gedeihen kann, nicht versuchen, mit einer grossen Sammlung des Auslandes zu einer Abrede zu gelangen, wonach jene der letzteren das mangelhafte Münzmaterial geschenkwweise übergäbe, in der Meinung allerdings, dass die Empfängerin das geschenkte Gut nicht einfach vernichten dürfte, sondern zum mindesten die ihrer Sammlung fehlenden Varianten dieser einzuverleiben oder photographisch festzuhalten hätte. Mir scheint, dass beide Partner dabei gewännen; die empfangende Sammlung würde Material erhalten, das im Zusammenhang mit ihren bereits vorhandenen Beständen eine gewisse Bedeutung gewinnt, und die gebende Sammlung könnte sich dieses für sie nutzlosen, platzraubenden und das ästhetische Bild des Münzkabinetts störenden Materiales entledigen. Wäre die Empfängerin bereit, als Gegengabe Dubletten irgendwelcher Art abzutreten, die dem Sammelgebiet der Geberin angehören, um so besser für diese, indem der öffentlichen Meinung ein Tauschgeschäft mehr einleuchtet als geschenkwweise Abgabe; doch dürfte eine Gegengabe nicht als *conditio sine qua non* betrachtet werden.

Und nun haben die Numismatiker, vor allem die Sammlungsvorsteher des In- und, wie ich hoffe, auch des Auslandes das Wort. Von ihrer Meinungsäusserung hängt es ab, ob der Schreiber dieser Zeilen seinen im Vorstehenden entwickelten Gedanken weiter verfolgen wird.